

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	27.05.2021
Bearbeiter:	Claudia Wittke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	21.06.2021		
Ortschaftsrat Birkholz	28.05.2021	Anhörung OBM-.....
Ortschaftsrat Bittkau	08.06.2021	Anhörung OBM-.....
Ortschaftsrat Cobbel	07.06.2021		
Ortschaftsrat Demker	28.05.2021	Anhörung OBM-.....
Ortschaftsrat Grieben	28.06.2021		
Ortschaftsrat Hüselitz	28.05.2021	Anhörung OBM-.....
Ortschaftsrat Jerchel			
Ortschaftsrat Kehnert			
Ortschaftsrat Lüderitz	08.06.2021		
Ortschaftsrat Ringfurth	01.07.2021		
Ortschaftsrat Schelldorf	28.05.2021	Anhörung OBM-.....
Ortschaftsrat Schernebeck			
Ortschaftsrat Schönwalde			
Ortschaftsrat Tangerhütte	06.07.2021		
Ortschaftsrat Uchtdorf	09.07.2021		
Ortschaftsrat Uetz	07.06.2021		
Ortschaftsrat Weißewarte	04.06.2021	zur Kenntnis genommen-.....
Ortschaftsrat Windberge	15.06.2021		
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	07.07.2021		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	12.07.2021		
Stadtrat	21.07.2021		

Betreff: 1. Änderung Gefahrenabwehrverordnung EG Stadt Tangerhütte - Antrag WG Lüderitz und WG Altmark-Elbe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der Fraktion WG Lüderitz sowie WG Altmark-Elbe die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der EG Stadt Tangerhütte. Hier Ergänzung der Verordnung in Bezug auf Katzenhalter deren Katzen Zugang ins Freie haben.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt eine verbindliche Regelung zur Kastration/ Sterilisation von halterlosen Katzen in enger Abstimmung mit Vertretern des Tierschutzes zu erarbeiten.

Die Höhe der dafür jährlich einzustellenden Haushaltsmittel werden durch den Stadtrat festgelegt auf

..... €

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2021			
in der Sitzung festgelegt				
..... EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag WG Lüderitz

Antrag WG Altmark-Elbe

1. Änderung Gefahrenabwehr

1. Änderung Gefahrenabwehr in durchgeschriebener Fassung

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Siehe Anträge der Fraktionen WG Lüderitz und WG Altmark-Elbe

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit den Anträgen (beigefügt) vom 06.05.2021 der Fraktion WG Lüderitz und WG Altmark-Elbe wurde die Verwaltung beauftragt die Gefahrenabwehr entsprechend dem beigefügten Muster aus der Stadt Stendal zu ändern.

Konkret geht es darum Regelungen für Katzenhalter festzulegen, deren Katzen Zugang ins Freie haben.

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte haben wir ein großes Problem mit der wachsenden Anzahl an wilden Katzen.

Private Initiativen erklären sich derzeit bereit wilde Katzen einzufangen und auf eigene Kosten ins Tierheim zur Sterilisation bzw. Kastration zu bringen und die Katzen anschließend wieder frei zu lassen.

Das Tierheim bat die Einheitsgemeinde nunmehr, dass auch wir dies finanziell unterstützen. Die Verwaltung geht hier von einer Planung in Höhe von 500 € jährlich aus, die für derartige zusätzliche Maßnahmen des Tierheims in den Haushalt der Folgejahre einzustellen wäre.

Damit allein ist es aber nicht getan. Um die Gefahren, die von wilden Katzen ausgeht einzudämmen, ist es auch notwendig Katzenhalter, deren Katzen auch im Freien unterwegs sind, Regelungen aufzuerlegen.

Die WG Lüderitz hat aus der Stadt Stendal hier ein Muster der einbringenden Fraktion beigelegt.

Die Verwaltung hat die entsprechenden Stellungnahmen gemäß § 101 SOG LSA bei der zuständigen Polizeidienststelle und der ordnungsbehördlichen Fachaufsicht abgefragt. Die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung kann erst veröffentlicht und damit erlassen werden, wenn die Fachaufsicht nicht widersprochen oder zugestimmt hat.